

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 17.10.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	28/17	einstimmig
1.	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 26.06.2017	Kenntnisnahme	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
4.	Planungen zur Verteilung von Kaliumiodidtabletten (kurz: Jodtabletten), Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Ertüchtigung der Kreisleitstelle zum Empfang des automatisierten Fahrzeugnotrufes eCall	Kenntnisnahme	
5.2.	Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen und Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
5.3.	Übung der Wasserrettungszüge im Rhein-Sieg-Kreis vom 14.10.2017, Stabsrahmen- und Vollübung „Sturzflut 2017“, Bericht der Verwaltung	Kenntnisnahme	
5.4.	Rahmenbedingungen für die Einführung einer sogenannten Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
5.5.	Bestellung von Herrn Markus Zettelmeyer zum stellvertretenden Kreisbrandmeister		
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
6.	Beschaffung von 10 optischen Intubationshilfen (Video-laryngoskopen) für die Notarzteinsatzfahrzeuge im Rhein-Sieg-Kreis	29/17	einstimmig
7.	Abschluss eines Wartungsvertrages für die Lagestabs- und Führungssoftware Metropolis BOS der Firma Geobyte	30/17	einstimmig

8.	Beschaffung eines Moduls "secur.CAD-Routing mit Fraunhofer MobiKat und dem Baustein Hilfsfristüberwachung" zur Erweiterung des Einsatzleitsystems	31/17	einstimmig
9.	Mitteilungen und Anfragen		
9.1.	Sachstandsbericht zum Neubau der Rettungswachen	Kenntnisnahme	

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 17.10.2017:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:24 Uhr  
**Ort der Sitzung:** B 1.12  
**Datum der Einladung:** 09.10.2017  
**Einladungsnachtrag vom:**

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Franz Gasper  
 Herr Tim Salgert  
 Herr Christian Sieberg  
 Herr Michael Söllheim  
 Herr Helmut Weber

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
 Herr Udo Scharnhorst  
 Frau Susanne Sicher

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Irmhild Schaffrin Vertretung für Herrn Ingo Steiner

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Peter Profitlich  
 Herr Andreas Sauer Vertretung für Herrn Christoph Fiévet

#### Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Claus Müller

#### Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Andrea Hauser Vertretung für Frau Edith Geske

#### Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Christian Koch

#### Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Jürgen Fuchs

#### Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schoen Vertretung für Herrn Michael Otter

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Christoph Fiévet

Vertreten durch Herrn Andreas Sauer

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Ingo Steiner

Frau Edith Geske

Vertreten durch Frau Irmhild Schaffrin

Vertreten durch Frau Andrea Hauser

Kreistagsabgeordnete LINKE

Herr Michael Otter

Vertretung durch Herrn Raymund Schoen

VertreterInnen der Verwaltung

Frau KD´in Heinze

Herr KVD Dahm

Herr KVOR Kerper

Herr KBR Bertram

Herr ÄLRD Diepenseifen

Herr KBM Engstenberg

Frau KAF Schmitz

Herr VA Klein

Frau KAF Engelberth (Schriftführerin)

Gäste

Herr Joachim Mertens

11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.10.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Herr Andreas Sauer, CDU und Herr Jürgen Fuchs, AfD wurden als sachkundige Bürger durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Alsdann schlug der Vorsitzende vor, die Tagesordnung um den TOP 5.3 „Übung der Wasserrettungszüge im Rhein-Sieg-Kreis vom 14.10.2017, Stabsrahmen- und Vollübung Sturzflut 2017“, Bericht der Verwaltung, zu erweitern.

B.-Nr.  
28/17

**Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann einstimmig den Beschluss, den Tagesordnungspunkt 5.3 Übung der Wasserrettungszüge im Rhein-Sieg-Kreis vom 14.10.2017, Stabsrahmen- und Vollübung „Sturzflut 2017“, Bericht der Verwaltung mit aufzunehmen.**

Abst.-  
Erg.:

einstimmig

1	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 26.06.2017	
---	---	--

Einwände gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht. Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

3	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	
---	---	--

KD´in Heinze verwies auf die Beratung und Beschlussfassung zu dieser Thematik in der letzten Sitzung am 26.06.2017, in welcher der ARK den Beschluss gefasst hatte, Kreistag und Kreisausschuss die Zustimmung zur neu erarbeiteten Gebührenkalkulation und Beschlussfassung der neuen Gebührensatzung zum 01.07.2017 zu empfehlen.

Der Kreistag sei dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 06.07.2017 gefolgt. Hintergrund dieser Vorgehensweise war die in den Verhandlungen

mit den Verbänden der Krankenkassen strittige Frage zum kostenmäßigen Umgang mit den sogenannten Fehlfahrten. Die Kassen verfolgten das Ziel, von der Gesamtquote von 10% aller Fahrten 5% als gebührenrelevant anerkennen zu wollen. Die verbleibenden 5% solle der Kreis selbst tragen. Dies hätte die kostenmäßige Nichtberücksichtigung eines hohen Betrages in der Gebührenberechnung zur Folge gehabt. Demgegenüber habe eine Erhebung zum Fahrzeugaufkommen jedoch einen weitaus geringeren Anteil in Höhe von max. 2% der Fehlfahrten ergeben, die als eigenverschuldete Fehlfahrten des Rettungsdienststrägers in der Gebührenberechnung keine Berücksichtigung finden dürften.

Die neue Gebührensatzung sei ordnungsgemäß zustande gekommen. Zwischenzeitlich sei festgestellt worden, dass die Abrechnungszentren der Krankenkassen nicht flächendeckend die neuen Gebührensätze berücksichtigen würden. Die Verwaltung befinde sich hier derzeit im Aufklärungsprozess. Dabei sei u.a. festgestellt worden, dass die neuen Gebührensätze in die Software der entsprechenden Abrechnungssysteme noch nicht eingepflegt worden seien. Zum einen seien die Abrechnungszentren durch die Krankenkassen über die neuen Gebührensätze noch nicht in Kenntnis gesetzt worden. Zum anderen werde eine Berücksichtigung der neuen Gebührensätze durch die Träger der Abrechnungszentren abgelehnt, da die Landesverbände der Krankenkassen der neuen Gebührensatzung nicht zugestimmt hätten, obwohl eine Zustimmung aufgrund der Satzungshoheit nicht notwendig sei. Zwischenzeitlich sei der Klärungsprozess mit den Abrechnungszentren in vollem Gange. Erste Nachzahlungen seien erfolgt. Am 16.10.2017 sei ein Schreiben eines großen Abrechnungsträgers, der Interforum DAVASO, die für die Technikerkrankenkasse tätig sei, eingetroffen. Diese teilte mit, dass die neuen Gebührensätze nunmehr angewendet und entsprechende Nachzahlungen getätigt würden.

In diesem Zusammenhang müsse auf die derzeitige Situation in der Abrechnungsstelle hingewiesen werden. Hier seien über die Sommermonate aufgrund langfristiger Krankheitsausfälle und einer störanfälligen Technik Arbeitsrückstände in der Abrechnung in einem Umfang von etwa 1,5 Millionen Euro entstanden. Durch eine vorübergehende Personalaufstockung seien diese Rückstände nunmehr in der Abarbeitung und konnten über die Hälfte reduziert werden. Darüber hinaus werde als Reaktion auf die gestiegenen Fallzahlen zum neuen Jahr die Einstellung einer zusätzlichen Kollegin in der Abrechnungsstelle erfolgen. Hinsichtlich der störanfälligen Software werde voraussichtlich Mitte nächsten Jahres eine neue Abrechnungssoftware für die Abrechnungsstelle beschafft, die dem gestiegenen Fallvolumen gerecht werde und eine stabilere Abrechnung ermögliche.

Abschließend sei auf das zu erwartende Jahresergebnis 2017 hinzuweisen, dass wieder eine Unterdeckung ausweisen werde. Ursächlich dafür sei, dass sich die gestiegenen Kosten im Rettungsdienst nach den bisherigen Vergaben der ersten vier Lose in 2017 erstmals vollumfänglich auswirken würden. Ausgehend von diesen Kosten sei auch für die restlichen drei Lose mit entsprechenden Kostensteigerungen zu rechnen. Dieser Umstand sowie die vorzunehmende Verlustabdeckung aus Vorjahren werde eine

weitere Gebührenerhöhung im Rettungsdienst - ggf. bereits zur Jahresmitte 2018 - erforderlich machen.

Abg. Gaspers stellte das Herantreten des Kreises an den einzelnen Kassenpatienten im Falle der Zahlungsverweigerung durch die Abrechnungszentren in Frage und bat um Auskunft, ob dieses Szenario der einzig gangbare Weg sei.

Abg. Albrecht schloss sich der Meinung seines Vorredners an und erkundigte sich, ob eine rückwirkende Abrechnung der Krankentransporte nach der neuen Gebührensatzung ab dem 01.07.2017 rechtlich überhaupt möglich sei, da die Beschlussfassung und Veröffentlichung der Satzung nach dem 01.07.2017 erfolgte. Im Hinblick auf das fehlende Einvernehmen der Krankenkassen zur neuen Gebührensatzung bat er um Auskunft, ob in diesem Zusammenhang der Begriff Einvernehmen Zustimmung meine.

KD'in Heinze erläuterte, dass das Herantreten des Kreises an den Kassenpatienten als Gebührenschnldner im Fall der Zahlungsverweigerung durch den Abrechnungsträger der rechtlich korrekte Weg sei. Hinsichtlich des Inkrafttretens sei geprüft worden, dass Satzungen rückwirkend in Kraft treten könnten. Die fehlende Zustimmung der Krankenkassen zur Gebührensatzung sei durch das Recht der Satzungsgebung geheilt.

Abg. Söllheim fragte, ob für die verspäteten Zahlungen der Krankenkassen Verzugszinsen anfallen würden.

KVD Dahm erläuterte unter Verweis auf die Vorlage, dass keine Verzugszinsen geltend gemacht worden seien. Letztlich seien die fehlenden Zahlungen zum Großteil auf ein Informations- und Organisationsdefizit der Abrechnungsstellen zurück zu führen, welches zwischenzeitlich behoben wurde. Für besondere Irritationen habe die Zahlungsverweigerung der Abrechnungsstellen aufgrund der von diesen angeführten fehlenden Zustimmung der Krankenkassen gesorgt. Diese Zustimmung der Krankenkassen zur Satzung sei jedoch formalrechtlich nicht notwendig. Sie erstrecke sich lediglich auf die Gebührenkalkulation. Zwischenzeitlich sei durch die geleistete Aufklärungsarbeit der Verwaltung die Fallzahl der Rückstände erheblich reduziert worden und ausstehende Nachzahlungen größtenteils geflossen.

Abg. Sicher wies im Hinblick auf die nunmehr anfallende erhebliche Mehrarbeit als Folge der kurzfristigen Einführung der neuen Gebührensätze darauf hin, die nächste Gebührenanpassung mit einer ausreichenden Vorlaufzeit zur Umsetzung für die Krankenkassen zu versehen, um Reibungsverluste mit den Abrechnungszentren zu vermeiden.

KVD Dahm entgegnete, dass die Verbände der Krankenkassen Ansprechpartner in den Gebührenverhandlungen seien. Sofern diese sich bei der Umsetzung der abzurechnenden Gebührensätze Abrechnungszentren bedienten, betreffe dies Vorgänge im Innenverhältnis zwischen Krankenkassen-

sen und Abrechnungszentren, welche eine schnelle und geeignete Informationsweitergabe sicherstellen müssten. Die Verbände der Krankenkassen seien frühzeitig über die neue Gebührenkalkulation in Kenntnis gesetzt worden. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gebührensatzung, der 01.07.2017, sei dabei lange im Vorfeld angekündigt worden.

Abg. Gasper bat um nähere Erläuterung zur störanfälligen Technik, die mit ursächlich für die erheblichen Bearbeitungsrückstände sei.

KVD Dahm führte aus, dass es sich bei der derzeitigen Abrechnungssoftware um ein veraltetes Verfahren handle, das nicht mehr gepflegt werde. Zudem sei die derzeitige Abrechnungssoftware nicht auf die erheblich gestiegenen Fallzahlen als Folge der mit Losvergabe nunmehr unmittelbar durch den Kreis abzurechnenden Krankentransporte ausgelegt. Aus diesem Grunde werde voraussichtlich Mitte nächsten Jahres das neue Abrechnungsverfahren Cobra eingeführt, das den gestiegenen Anforderungen Rechnung trage.

Abg. Söllheim stellte bezüglich der vorausgehenden Ausführungen klar, dass die Empfehlung zur Beschlussfassung der neuen Gebührensatzung an den Kreistag zum 01.07.2017 auch im Hinblick auf das erhebliche Haushaltsdefizit erfolgt sei, welches es zu reduzieren galt.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

4

Planungen zur Verteilung von Kaliumiodidtabletten (kurz: Jodtabletten), Sachstandsbericht

Unter Bezugnahme auf die dem Ausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2017 zur Kenntnis gebrachten Informationen zur Verteilung der Jodtabletten erläuterte KVD Dahm den weiteren Verfahrensablauf. Entscheidende Parameter in der Thematik seien die Lage des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Bonn in der sogenannten Fernzone. Seitens des Innenministeriums sei hier eine Vorverteilung von Jodtabletten nicht vorgesehen. Des Weiteren sei in dieser Zone nur die Jodprophylaxe für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren und für Schwangere vorzubereiten und im Bedarfsfall durchzuführen. Für den Großraum Aachen und Euskirchen seien durch das Land entsprechende Verteilkonzepte zur Vorverteilung von Jodtabletten genehmigt worden. Dies sei der Lage dieser Bereiche in der sog. Außenzone geschuldet, die unmittelbar in der Nähe eines Atomkraftwerkes liegen. Hier würden nach den Vorgaben des Bundes alle Einwohnerinnen und Einwohner bis zum 45. Lebensjahr bei der Verteilung von Jodtabletten berücksichtigt. Mit der Stadt Bonn sei man frühzeitig an das Land herangetreten mit dem Ziel, ein einheitliches Verteilkonzept zu erstellen. Dies sei seitens des Landes mit Verweis auf die originäre Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte abgelehnt worden. In der Folgezeit sei mit der Stadt Bonn an einem gemeinsamen Verteilkonzept gearbeitet worden, das die Einbindung der ortansässigen Apotheken im Ereignisfall vorsehe. Entsprechende Gespräche seien mit der Apotheker-

kammer Nordrhein geführt und die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert worden. Als problematisch stellte sich im Laufe der Überlegungen das - aufgrund der eher ländlich weitläufigen Struktur des Kreises - möglicherweise zu enge Zeitfenster nach Eintritt eines Schadensfalles heraus. Hier habe man sich in den weiteren Überlegungen von den Planungen der Stadt Bonn getrennt, die lediglich die Verteilung im tatsächlichen Bedarfsfall favorisiere. Der Apothekerkammer wurde der Vorschlag unterbreitet, die Apotheken vor Ort frühzeitig mit Tablettenkontingenten im Zuge einer Vorbereitstellung zu versorgen. Dies sei seitens der Apothekerkammer begrüßt worden, da so bei einem Ereignisfall kein unnötiger Zeitverzug bei der Verteilung eintrete. Derzeit werde diese Variante durch die Apothekerkammer mit den Apotheken im Innenverhältnis abgestimmt, da die Teilnahme an der Verteilung grundsätzlich in der Entscheidungshoheit der einzelnen Apotheke liege. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten seien durch den Kreishaushalt zu tragen. Die Apothekerkammer habe jedoch eine Umsetzungsgarantie zur 100%igen Verteilung der Jodtabletten an alle Berechtigten im Bedarfsfall abgelehnt. Aus diesem Grunde arbeite man derzeit ergänzend zu dieser Vorgehensweise an einem parallel verlaufenden Verteilsystem, bei dem die kreisangehörigen Kommunen als Verteilstellen genutzt werden sollen. Dieses Anliegen wurde in der letzten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 08.09.2017 den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgebracht und Unterstützung sei signalisiert worden. Am 26.10.2017 werde ein Gespräch mit den entsprechenden Fachämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Abklärung der weiteren Details stattfinden. Dies bedeute in Gänze die Etablierung eines zweistufigen Verteilsystems, dass die Einbindung der Apotheken vor Ort auf der einen Seite und die Einbindung der Kommunen mit eingerichteten Verteilstellen auf der anderen Seite vorsehe. In diesem Zusammenhang sei auch kein Engpass an Jodtabletten zu befürchten. Das Kontingent an Jodtabletten sei ausreichend bemessen, so dass eine solche Planung ohne weiteres umsetzbar sei. Dabei seien die Regularien zur Verteilung noch festzulegen, wobei hier keine starren Regeln angewandt werden dürften. Die Verteilung müsse im Bedarfsfall schnell und unkompliziert verlaufen können. Es werde lediglich die Herausgabe der Tabletten dokumentiert.

KD Heinze unterstrich nochmals die Notwendigkeit eines unkomplizierten und schnellen Verfahrens bei Eintritt eines Schadensfalles. Nach den Gesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie der Apothekerkammer sei ein guter Lösungsweg aufgezeigt, der eine Verteilung an alle Berechtigten ohne zeitliche Verzögerung und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen ermögliche.

Abg. Söllheim begrüßte die innovative Vorgehensweise des Kreises mit dem Zweistufen-Modell und schlug vor, aufgrund der vielen kleineren Ortschaften im Kreisgebiet ohne Apothekenstruktur, die kommunalen Hilfsmittel wie z.B. die freiwilligen Feuerwehren in die Verteilarbeit mit einzubeziehen. Des Weiteren bat er um Auskunft, ob bei Eintritt des Verfallsdatums der Jodtabletten ein automatischer Ersatz vorgesehen sei und wem in diesem Fall die Kontrolle der Verfallsdaten und der notwendigen Nach-

bestellungen obliege. Hinsichtlich der Wirksamkeit der Tabletten fragte er nach, ob eine kurzfristige Einnahme der Tabletten im Bedarfsfall medizinisch sinnvoll sei.

KVD Dahm erläuterte, dass man hinsichtlich der Einbindung der Kommunen in den Bereitstellungs- und Verteilprozess der Jodtabletten den individuellen Möglichkeiten der Kommunen vor Ort Rechnung tragen werde. Eine Einbindung der Feuerwehren bei Eintritt eines Schadensfalles sei kritisch zu betrachten, da diese dann auch vielfältige weitere Aufgaben zu übernehmen hätten. Die bereitstehenden Tablettenkontingente wiesen eine Mindesthaltbarkeit bis 2021 aus.

ÄLRD Diepenseifen führte zur Frage der Wirkungsweise der Jodtabletten aus, dass durch die sofortige Einnahme des reinen, unbelasteten Wirkstoffes Jod die Aufnahme des gesundheitsgefährdenden, radioaktiv belasteten Wirkstoffs Jod durch die Luft reduziert werde. Insoweit schaffe man mit der Einnahme der Jodtabletten zwar keinen gesundheitlichen Rundum-Schutz, jedoch einen wichtigen Teilschutz, der medizinisch zu befürworten sei. Die Wirkung der zur Verteilung vorgesehenen Jodtabletten trete sehr schnell nach der Einnahme ein.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach der Notwendigkeit der fachgerechten Lagerung der Medizinprodukte sowie der Bewertung der Dichte der Verteilstellen. Die Notwendigkeit der Einrichtung von Verteilstellen sei im flächenmäßig weitläufigen Kreisgebiet unterschiedlich zu gewichten. So seien die linksrheinischen Kommunen wie Swisttal bei Eintritt eines Schadensfalls aufgrund der Nähe zu Tihange stärker betroffen als beispielsweise Windeck. Eine einheitliche Behandlung im Kreisgebiet sei zwar juristisch korrekt, jedoch aufgrund der Dichte differenziert zu sehen.

KVD Dahm antwortete, dass es sicher das originäre Interesse der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der linksrheinisch gelegenen Kommunen sei, dieses Thema im Interesse ihrer Einwohnerinnen und Einwohner schnell und einvernehmlich zu regeln. Die Ansiedelung der 143 Apotheken im Kreisgebiet erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die Ballungszentren, so dass die Verteilung über die kommunalen Stellen vor Ort auch dem vorgetragenen Gesichtspunkt Rechnung trage. Hinsichtlich der Lagerung der Medizinprodukte gebe es keine besonderen Anforderungen zu beachten. Sie seien lediglich unter Verschluss zu halten.

SkB Schoen bestätigte als Biologe die Ausführungen des ÄLRD. Bezüglich der Verteilung der Jodtabletten schlug er die Einbindung der örtlichen Arztpraxen vor, da Ärzte eine Abwägung der Risiken für den Patienten im Einzelfall bei schädlichen Nebenwirkungen vornehmen könnten.

KVD Dahm gab zu bedenken, dass bei einer Einbindung der Arztpraxen in den Bereitstellungs- und Verteilprozess der Jodtabletten ggf. die ständige Erreichbarkeit nicht gewährleistet sei.

Abg. Gasper wies auf das sehr enge Zeitfenster beim Eintritt eines Scha-

11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.10.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

densfalles hin. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen sei ein schnelles Handeln notwendig und eine Vorlaufzeit von 18 Stunden nicht tragbar.

KVD Dahm stellte nochmals die Notwendigkeit der örtlichen Verteilung durch Apotheken und kommunale Stellen heraus, um ein kurzfristiges und schnelles Handeln zu ermöglichen.

Abg. Söllheim bat in diesem Zusammenhang darum, im Ausschuss die Ergebnisse der Gespräche mit den Kommunen vorzustellen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

5.1	Ertüchtigung der Kreisleitstelle zum Empfang des automatisierten Fahrzeugnotrufes eCall	
-----	---	--

KVD Dahm führte aus, dass ab dem 01.04.2018 die Ausstattung aller neuen Typenzulassungen von Fahrzeugen mit der Notruftechnik eCall vorgesehen sei. Dies bedeute, dass die Positionsdaten des Fahrzeugs mit Hilfe eines Satellitennavigationssystems über die Notrufnummer 112 an die Leitstelle übertragen würden und so eine schnelle Feststellung des Unfallortes gewährleistet sei. Dies setzte die technische Ertüchtigung des vorhandenen Leitstellensystems voraus. Die notwendigen Investitionen in Höhe von 41.000 Euro seien dem ARK in der letzten Sitzung zur Kenntnis gebracht worden. Der Förderantrag für diese aus EU-Mitteln bezuschusste Maßnahme werde nun in Kürze gestellt, wobei eine Erstattung von etwa 50 % der Kosten erwartet werde.

Abg. Müller erkundigte sich nach der Erreichbarkeit der zuständigen Leitstelle im Falle eines Notfalls auf der Kreis- oder Landesgrenze.

KBR Bertram erklärte hierzu, dass nach der EU-Vorgabe die Verpflichtung zur Einrichtung der Leitstellen mit der neuen Notruftechnik (eCall) für alle Kreise und kreisfreien Städte gelte. Bei Absetzen eines Notrufes in Grenzgebieten würden die entsprechenden Daten (Erreichbarkeit, genaue Örtlichkeit und Notfallgeschehen) unmittelbar an die zuständige Leitstelle weitergeleitet.

Dies geschehe über die Nutzung einer gemeinsamen Plattform (Sondertelefonleitungen), über welche die Mitarbeiter der Leitstelle sich gegenseitig informierten und so entsprechend schnell reagieren könnten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.10.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5.2	Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen und Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	

KVD Dahm verwies in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung im letzten Ausschuss. Im April diesen Jahrs sei im Rahmen eines Erörterungsgespräches mit den Verbänden der Krankenkassen die Absprache getroffen worden, die sich aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ergebenden Änderungen in der Rettungsmittelvorhaltung bezüglich des zukünftigen Bedarfs an Rettungsmitteln, im Vorgriff auf die kommende Bedarfsplanung, in der Ausschreibung für die drei noch ausstehenden Lose zu berücksichtigen. Entsprechende Einarbeitungen in die Ausschreibungsunterlagen seien durch den Fachplaner vorgenommen worden. Seitens der Kostenträger sei man nunmehr von dieser Absprache abgerückt und wolle die künftige Bedarfsplanung zur Rettungsmittelvorhaltung im Ganzen im Rahmen des Verfahrens nach § 12 RettG betrachten. In Absprache mit der Zentralen Vergabestelle werde nun die für das Ausschreibungsverfahren im Jahre 2014 ermittelte Rettungsmittelvorhaltung mit einer Erweiterungsoption um die sich aus der zukünftigen Rettungsmittelbedarfsplanung ergebenden Vorhaltung ergänzt. Dabei richte sich der Zeitpunkt der Umsetzung der künftigen Vorhaltung nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des zukünftigen Rettungsdienstbedarfsplanes.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5.3	Übung der Wasserrettungszüge im Rhein-Sieg-Kreis vom 14.10.2017, Stabsrahmen- und Vollübung „Sturzflut 2017“, Bericht der Verwaltung	
-----	--	--

KBM Engstenberg berichtete über die Stabsrahmen- und Vollübung „Sturzflut 2017“ der Wasserrettungszüge im Rhein-Sieg-Kreis am 14.10.2017. Die in diesem Zusammenhang vorgestellten Fakten sind als Anlage beigefügt.

SkB Schön erkundigte sich, was im Falle einer Überflutung des mobilen Deichsicherungssystems Beaver geschehe bzw. wie in diesem Falle die Sicherung aussähe.

KBM Engstenberg erwiderte, dass die Möglichkeit der Verankerung bestünde.

Abg. Söllheim fragte nach, wo im Rhein-Sieg-Kreis dieses Sicherungssystem zu finden sei.

KBM Engstenberg erklärte, dass derzeit die Feuerwehren Lohmar, Siegburg und Eitorf über dieses System verfügen würden.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.10.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5.4	Rahmenbedingungen für die Einführung einer sogenannten Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	
-----	--	--

Unter Bezugnahme auf die Sitzung vom 16.11.2016, in der die Verwaltung beauftragt wurde, die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Einführung einer sogenannten Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis zu prüfen, gab KVD Dahm einen kurzen Zwischenbericht. Seinerzeit sei über das Ersthelfer-System „Mobile Retter“ berichtet worden. Zwischenzeitlich seien weitere unterschiedliche Systeme auf dem Markt, die jedoch noch sondiert werden müssten. Seitens der Verwaltung habe man im Rahmen von Präsentationsterminen die Mobiltelefon-gestützten-Ersthelfersysteme „FirstAED“ und „Meine Stadt rettet“ betrachtet. Es zeichne sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei Implementierung eines solchen Systems die Entstehung eines jährlichen Kostenvolumens von mindestens 50.000 Euro sowie notwendige personelle Ressourcen für die fachliche und verwaltungsseitige Begleitung ab. Eine synoptische Darstellung werde in der nächsten Sitzung erfolgen.

SkB Koch bat, in die von der Verwaltung aufzustellende Synopse bereits vorhandene Erfahrungsberichte und Nutzerzahlen aus anderen Kreisen mit aufzunehmen.

Abg. Albrecht wies darauf hin, dass der Antrag zur Prüfung der Systeme seinerzeit von seiner Faktion gestellt wurde und man an den Kreis Unna im Hinblick auf eine Auswertung des dortigen Systems herantreten könne.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis

5.5	Bestellung von Herrn Markus Zettelmeyer zum stellvertretenden Kreisbrandmeister	
-----	---	--

KVD Dahm informierte den Ausschuss darüber, dass der Kreistag in seiner letzten Sitzung Herrn Markus Zettelmeyer in seiner Funktion als stellvertretenden Kreisbrandmeister bestätigt habe. Mit dieser Wiederbestellung werde die Amtszeit gem. dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz nicht wie bisher nach sechs Jahren enden, sondern erst mit Erreichen der Höchstaltersgrenze für die Mitwirkenden im aktiven Feuerwehrdienst.

**Ende des öffentlichen Teils**



## Übung der WRZ im Rhein-Sieg-Kreis

Datum: 14.10.2017, Zeitfenster: 07:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

**Stabsrahmen- und Vollübung „Sturzflut“**

Teilnehmer: Wasserrettungszüge aus NRW, MHD, THW und den  
Feuerwehren aus Troisdorf, Hennef, Siegburg, St. Augustin



## Großübung „Sturzflut“ 2017

### Übungsziele:

- Operativ-taktische Schulung der Einsatzleitung des Kreises
- Zusammenarbeit mit Fachberatern, Verbindungspersonen und Mitgliedern des Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr
- Führung von interdisziplinären Einsatzkräften durch Einsatz- und Abschnittsleitungen
- Erprobung von Methoden zur Deichsanierung
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Wasserrettungszüge durch die Bezirksregierung Köln
- Anwendung von Hochwasserschutzkonzepten gemäß EU-Hochwasser-richtlinie
- Anwendung eines Hochleistungspumpensystems (HFS) im Rahmen des Landeskonzeptes
- Übung der Bezirkseinsatzeinheit vom MHD-Rhein-Sieg



Großübung „Sturzflut“ 2017



- 17 -

Großübung „Sturzflut“ 2017



Großübung „Sturzflut“ 2017



Großübung „Sturzflut“ 2017



:rhein-sieg-kreis

Großübung „Sturzflut“ 2017



Großübung „Sturzflut“ 2017



:rhein-sieg-kreis  
9

Großübung „Sturzflut“ 2017



Großübung „Sturzflut“ 2017



Großübung „Sturzflut“ 2017





## Großübung „Sturzflut“ 2017

### Fazit:

- 672 Einsatzkräfte übten gemeinsam.
- Vielfältige Schnittstellen konnte getestet werden.
- Die Zusammenarbeit mit Fachberatern und Verbindungspersonen funktionierte reibungslos.
- Die technische Ausstattung der Einsatzleitung hat sich erneut bewährt.
- Die Überprüfung der Wasserrettungszüge durch die Bezirksregierung erfolgt noch durch einen Prüfbericht.
- Eine detaillierte Übungsnachbetrachtung mit allen mitwirkenden Organisatoren findet im November statt.